STADTKAPELLE MUSIKVEREIN e.V.
LAUFFEN a.N. Gegründet: 1924
Körnerstr. 20
74348 Lauffen a.N.

Nutzungsvereinbarung

Zwischen:

.....
Name, Anschrift

.....
Telefon E-Mail

und der **Stadtkapelle, Musikverein e.V. Lauffen a.N.**

zur Überlassung bzw. Anmietung folgender Räumlichkeiten:

☐ **Raum im EG mit Küchenzeile Euro 300,-**

am ..... **, den** .....

Zusätzliche Kosten:	**Kaution:**	**Euro**	**200,-**
	Reinigung:	**Euro**	**75,-**
	Gesamt:	**Euro**	**575,-**

Die Kaution wird nach einwandfreier Rücknahme der Räumlichkeiten wieder zurückerstattet.

Der Grundbetrag beinhaltet
- Kosten für Strom, Wasser und Heizung.
- die Nutzungserlaubnis für Geschirr, Besteck und Gläser
- die Nutzungserlaubnis für Kühlschrank und Küche sowie Toilettenanlagen.

Hinweis:

Die Gebühr (Miete + Kaution + Reinigungspauschale) ist bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung zu entrichten. Eine Schlüsselübergabe erfolgt erst nach Zahlungseingang.

Kontoverbindung: IBAN DE02 6205 0000 0006 8808 84
Kreissparkasse Heilbronn

Die Kaution dient dem Verein als Sicherheit für entstandene Schäden und wird nach einwandfreier Rücknahme der Räumlichkeiten wieder zurückerstattet. Kosten für verursachte Schäden können von Seiten des Vereins eingefordert werden.

Die Küche/Theke kann mitgenutzt werden. Spülmaschine und Getränkekühlschrank sind vorhanden. Geschirr- und Spültücher sind mitzubringen.

Allgemeines

- Ein Schlüssel für das Musikerheim kann nach Vereinbarung vorab ausgehändigt werden.

- Die Bewirtung mit Speisen und Getränken erfolgt in Eigenregie. Vermietet werden nur die Räumlichkeiten.

- Andere Räume und insbesondere die dortigen Musikinstrumente dürfen nicht genutzt werden.

- Die Räumlichkeiten und das benutzte Inventar sind nach Nutzung im ursprünglich angetroffenen Zustand zu übergeben.

- Die Übergabe und Einweisung in die Räumlichkeiten erfolgen durch ein Vereinsmitglied.

- Die Räumlichkeiten werden nach Vereinbarung besenrein und abdekoriert zurückgenommen. Für die Müllentsorgung ist der Nutzer zuständig.

- Musikaufführungen sind verpflichtend der zuständigen Bezirksstelle der GEMA zu melden. Der Meldepflicht nach dem Urheberrechtsgesetz ist nachzukommen.

- Bei Veranstaltungen mit Musik ist die Lautstärke ab 22:00 Uhr den gesetzmäßig vorgeschriebenen Bestimmungen anzupassen.

- In den Räumlichkeiten des Musikerheims herrscht allgemeines Rauchverbot.

- Eine Nutzung des Außenbereiches ist nicht möglich!

- Die Nutzungsvereinbarung wird durch Unterschrift verbindlich, kann jedoch bis zu vier Wochen vor Veranstaltung von Seiten des Nutzers begründet aufgekündigt werden.

- Der Verein haftet nicht für den kurzfristigen Ausfall der Räumlichkeiten bei höherer Gewalt oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen wie Heizungsausfall oder Stromausfall.

- Der sorgsame Umgang mit den Gegenständen und Einrichtungen ist selbstverständlich.

- Der Mieter haftet für alle Schäden, die von ihm, den Angehörigen, Personal oder Besuchern an den überlassenen Gegenständen oder sonstigem Vereinseigentum verursacht werden. Insbesondere haftet der Mieter für Schäden, die durch den Umgang mit Feuer, mit entzündbarem Material, mit Wasser, Licht oder Verschmutzung entstehen. Verursachte Schäden sind unverzüglich zu melden. Für beschädigte oder zerstörte Gegenstände ist grundsätzlich Schadenersatz zu leisten.

- Der Nutzer erklärt sich durch Unterschrift mit den genannten Konditionen einverstanden.

Die Nutzungsvereinbarung ist frühzeitig bei der Vorstandschaft einzureichen, entweder durch Posteinwurf in den Briefkasten Körnerstr. 20 oder per E-Mail an: vorstand@mvlauffen.de

Lauffen a.N., den .....

.....
(Unterschrift Nutzer)